

Informationsblatt zum Ablauf

der Anerkennung des Betriebspraktikums für den Bildungsgang

Zweijährige Höhere Berufsfachschule Technik berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife

Schwerpunkt: Metalltechnik • Profilbildung: Maschinen-/Automatisierungstechnik

Die Schülerinnen und Schüler dieses Bildungsganges sollen die Voraussetzungen für die Aufnahme einer anspruchsvollen technischen Ausbildung oder eines Fachhochschulstudiums erlangen. Das dafür vorgesehene Praktikum soll den Praktikanten grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse durch Anschauung und eigene Mitarbeit vermitteln. Dabei lösen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben und lernen den Berufsalltag kennen.

Der Erwerb der Fachhochschulreife wird erreicht in Verbindung mit einem einschlägigen **Betriebspraktikum**. Insgesamt müssen mindestens 16 außerschulische Praktikumswochen nachgewiesen werden (8 Wochen können bereits im Rahmen der praktischen Ausbildung im Bildungsgang absolviert werden, die Praktikumsverpflichtungen belaufen sich insgesamt auf 24 Wochen). Teile dieses Praktikums können ab dem 2. Halbjahr auch während des Bildungsganges freiwillig absolviert werden. Die dafür vorgesehenen Zeiträume sind die Ferien (freiwillig). Die Mindestblocklänge beträgt zwei Wochen. Die Eintragung in ein Praktikantenverzeichnis ist nicht erforderlich.

Inhalte des Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife

Im Praktikum soll ein möglichst **breites Spektrum** der nachfolgend aufgeführten Inhaltsbereiche abgedeckt werden:

- Aufbau und Funktion betrieblicher Organisation,
- Abwicklung eines Gesamtprodukts/-auftrags, einer Dienstleistung oder eines Arbeitsprozesses,
- Sozialstrukturen und gesellschaftliche Konsequenzen betrieblicher/beruflicher Handlungen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums richtet sich nach den Fachrichtungen bzw. den fachlichen Schwerpunkten der Bildungsgänge der Berufsfachschule.

Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen sind in der Fachrichtung Technik maßgeblich:

- Kenntnisse über das Gesamtprodukt/den Gesamtauftrag (z. B. eine Maschine, Installation, Reparatur, Schaltung, Produktionslinie, ein Werkstück, Werkzeug o. Ä.),
- Gliederung und Arbeitsplanung der Leistungsprozesse in Teilerzeugnisse und Teilleistungen (z. B. Materialbedarf, Arbeitsmittelbedarf [Werkzeuge, Maschinen, Energie], Personal-/Zeitbedarf, Fachsprache bzw. Fachsymbole, Normung),
- Produktions-/Fertigungsprozess (z. B. grundlegende Arbeits- und Verfahrenstechniken manueller und maschineller Arbeit, automatisierte Prozesse, Mess-, Steuer- und Regelungstechniken, Montage und Wartung),
- Qualitätsanforderungen und Prüfkriterien bei Planung, Durchführung und Kontrolle betrieblicher Leistungsprozesse (z. B. Funktionseinheiten, ökologische Aspekte).

Das Praktikum ist in hierfür geeigneten Betrieben, Einrichtungen und Behörden durchzuführen, die sicherstellen, dass eine Anleitung durch eine Fachkraft erfolgt, und die zur Ausbildung in einem entsprechenden anerkannten Beruf berechtigt sind. Weitere Praktikumsstellen können von der Bezirksregierung (siehe: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211-475-0; Fax: 0211 - 475 - 26 71; poststelle@brd.nrw.de) zugelassen werden.

Der Betrieb, die Einrichtung bzw. Behörde, in dem bzw. der das Praktikum abgeleistet wird, stellt die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums nach der Praktikumsausbildungsordnung sicher und erstellt darüber einen Nachweis (Praktikumsvertrag). Die wöchentliche Arbeitszeit, Urlaubsansprüche und Vergütungen werden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen geregelt, die für die jeweilige Praktikumsstelle gelten.

Tätigkeiten, die dem normalen Einsatz eines Praktikanten nicht widersprechen, sind dem Arbeiten in schulischen Labors gleichgestellt und daher versicherungsrechtlich abgedeckt. Während des Praktikums gelten die normalen Arbeitszeiten des Betriebes.

Tätigkeiten, die dem normalen Einsatz eines Praktikanten nicht widersprechen, sind dem Arbeiten in schulischen Labors gleichgestellt und daher versicherungsrechtlich abgedeckt. Während des Praktikums gelten die normalen Arbeitszeiten des Betriebs.

Die Praktikanten sind angehalten, einen Tätigkeitsnachweis zu erstellen, der eine Kurzbeschreibung der täglichen Aktivitäten enthält. Die Berichte über die Tätigkeiten und die dabei gemachten Beobachtungen müssen vom Ausbildungsbetrieb bestätigt werden. Insbesondere ist es wichtig, dass der jeweilige Bericht die gründliche Beschäftigung des Praktikanten mit seiner Tätigkeit widerspiegelt.

Die Berichterstattung umfasst

- ein Deckblatt als Praktikumsübersicht mit Angabe der Art des Praktikums, des Betriebes und der Praktikumsdauer (Datum des Beginns und Endes, Dauer in Wochen),
- die Wochenübersichten,
- die wöchentlichen Arbeitsberichte (Umfang etwa 1 DIN A4-Seite/Woche).

Da das Praktikum dem **beruflichen Schwerpunkt** des Bildungsgangs entsprechen muss, sollen die Praktikantinnen und Praktikanten mit Tätigkeitsfeldern vertraut werden, die als typisch für den Bildungsgang und seine Profilbildung angesehen werden können und gleichzeitig als Voraussetzung für die Zulassung zum Maschinenbaustudium an Fachhochschulen gelten.

Die folgende Auflistung gibt Tätigkeitsbereiche an, aus denen insgesamt mindestens 8 Bereiche nachgewiesen werden sollen. Diese Liste orientiert sich an den Anforderungen der Fachhochschulen und soll einen möglichst breitgefächerten Einblick bieten:

- | | | |
|--------|--------------------------------------|------------|
| - I | Spanende Fertigungsverfahren | 1-2 Wochen |
| - II | Umformende Fertigungsverfahren | 1-2 Wochen |
| - III | Urformende Fertigungsverfahren | 1-2 Wochen |
| - IV | Füge- und Trennverfahren | 1-2 Wochen |
| - V | Oberflächentechnik, Wärmebehandlung | 1-2 Wochen |
| - VI | Werkzeugbau, Vorrichtungsbau | 1-2 Wochen |
| - VII | Instandhaltung, Wartung, Reparatur | 1-2 Wochen |
| - VIII | Messen, Prüfen, Qualitätskontrolle | 1-2 Wochen |
| - IX | Fertigung, Montage | 1-2 Wochen |
| - X | Forschung, Entwicklung, Konstruktion | 1-2 Wochen |
| - XI | Produktionsplanung und -steuerung | 1-2 Wochen |
| - XII | Produktplanung und -management | 1-2 Wochen |

Checkliste zur Anerkennung eines Betriebspraktikums:

- Vor Antritt des Praktikums bitte vorlegen:
 - Bestätigung durch den Betrieb, dass er zur Ausbildung im Schwerpunkt Metalltechnik berechtigt ist. (Es genügt die Angabe, in welchen maschinentechnischen Ausbildungsberufen sie ausbilden.)
 - Bestätigung durch den Betrieb über Ihre anstehende Praktikums-tätigkeit.
- Nach absolviertem Praktikums bitte vorlegen:
 - Bestätigung durch den Betrieb über Ihre getätigte Praktikums-tätigkeit.
 - Vom Betrieb gegengezeichneter wöchentlicher Arbeitsbericht (Umfang etwa 1,5 DIN A4-Seiten/Woche).
 - Die Vorlage "Bescheinigung des Betriebspraktikums" vom Betrieb ausgefüllt.
- Anerkennung des Betriebspraktikums von 24 Wochen:
 - Überprüfen Sie, dass von den zwölf angegebenen Tätigkeitsbereichen mindestens 8 Bereiche abgedeckt sind.
 - Vorlage des Abschlusszeugnisses im Original und Kopie.